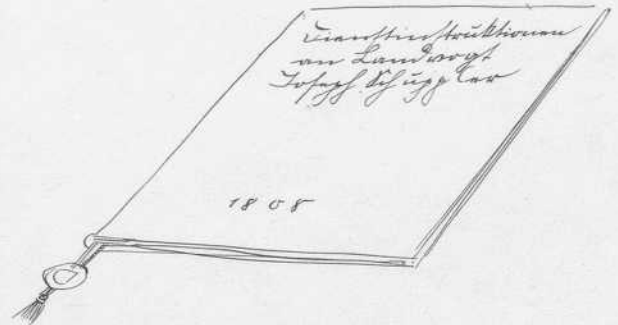


### Liechtenstein nach 1808

Nachdem Liechtenstein 1806 ein souveräner Staat geworden war, wurde die Verwaltung und das Gerichtswesen neu gestaltet.

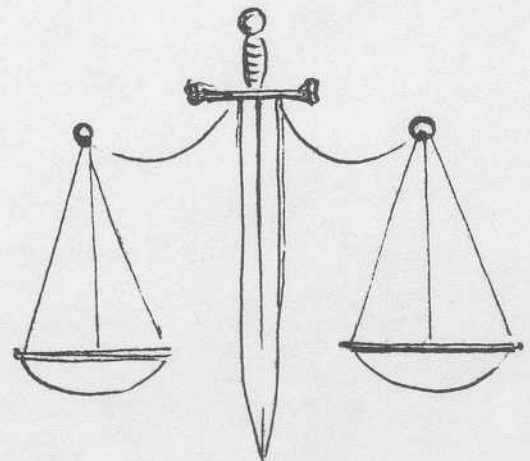
An Stelle der alten Verfassung von 1733 (vor 1720) traten die Dienstinstruktionen des Fürsten Johann I. an Landvogt Josef Schuppler aus dem Jahre 1808.



### Das Oberamt

bestand wie vorher aus dem Landvogt, dem Landschreiber und dem Rentmeister.

Zu dieser Zeit waren alle drei Beamte Ausländer. Dies führte oft zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und den fürstlichen Beamten.



1. Dem Oberamt stand die höhere  
Gerichtsbarkeit zu.

2. Es führte die gesamte Staatsverwaltung  
(Polizei, Steuerwesen, Militär usw.)

